

Landratsamt Schweinfurt · Postfach 14 50 · 97404 Schweinfurt

Stadt Gerolzhofen

Märkte Oberschwarzach, Stadtlauringen Werneck

Gemeinden im Landkreis Schweinfurt

Auskunft erteilt

Herr Dr. Wiethe, VD Bitte bei Antwort angeben! Unser Zeichen

32 - 565/32/2410

eMail

thomas.wiethe@lrasw.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Telefon (0 97 21) 55- Zimmer - Nr. Telefax (0 97 21) 55- Datum

310 E 12 372 24.05.2006

Durchführung des Wildvogelmonitorings

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

seit Feststellung der ersten Fälle von Vogelgrippe in Deutschland Mitte Februar wurden im Rahmen des Wildvogelmonitorings alle auf Kreisgebiet verendet aufgefundenen Wildvögel der Kategorie 1 (Wasservögel, Aasfresser, Greifvögel) durch das Veterinäramt Schweinfurt geborgen und zur Untersuchung auf den Erreger der Vogelgrippe an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eingesandt. Bislang wurden mehr als 100 Tierkörper untersucht, erfreulicherweise stets mit negativem Befund. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass sich der Erreger der Vogelgrippe zumindest bislang noch nicht in unserer Region verbreitet hat.

Aufgrund der günstigen Seuchenlage sowie des starken Rückganges der Zahl der verendet aufgefundenen Wildvögel (derzeit noch 1 – 2 pro Woche) ist die Durchführung eines ständigen Bereitschaftsdienstes des Veterinäramtes nicht mehr erforderlich. Das Veterinäramt wird diesen daher ab Montag, den 29.05.2006 einstellen. Während der Woche gemeldete Fundtiere werden bereits jetzt durch Mitarbeiter der Bauhöfe des Landkreises geborgen. Ich möchte Sie bitten, ab dem genannten Termin an den Wochenenden auf Ihrem Gemeindegebiet aufgefundene Tierkörper durch eigenes Personal (Mitarbeiter der gemeindeeigenen Bauhöfe, örtliche Feuerwehren) bergen zu lassen.

Als Arbeitsschutz ist hierbei das Tragen einer abwaschbaren Schürze bzw. flüssigkeitsabweisender Einmalschürzen sowie von Einmalschutzhandschuhen ausreichend. Ein direkter Kontakt mit den Tierkörpern ist zu vermeiden. Wieder verwertbare Schutzkleidung ist nach Gebrauch gründlich mit warmem Wasser und einem Reinigungsmittel zu säubern. Einmalschutzkleidung ist in einem Plastiksack verpackt über den Restmüll zu entsorgen.

Die Tierkörper sind bis zur Entsorgung über den Restmüll (bzw. direkte Anlieferung an der Kreismülldeponie Rothmühle) in dichten und reißfesten Müllbeuteln möglichst kühl und vor Kontakt mit Haustieren oder Schadnagern geschützt zu lagern. Vor der Entsorgung sollte telefonisch Kontakt mit dem Veterinäramt aufgenommen werden (09721/55-310), um abzuklären, inwieweit die Tierkörper zur Untersuchung eingesandt werden sollen.

Für Ihre Unterstützung möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Veterinäramt unter der Rufnummer 09721/55-310 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Leitherer Landrat